

Gemeinsamer Ausschuss "Verwaltungsrecht"
der Rechtsanwaltskammern
Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen

"Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen"
gem. § 6 Abs. 3 FAO; – Stand: 11/1999 –

Sie werden darum gebeten, zusammen mit Ihrem Antrag noch folgende Angaben zu machen bzw. Unterlagen vorzulegen:

1. Fall-Liste

Erstellen Sie bitte nach dem hier beigehefteten Muster (**Anlage 1**) eine Fall-Liste, wobei Folgendes zu beachten ist:

- a) Füllen Sie diese Liste für die letzten 3 Jahre vor Antragstellung aus und geben Sie dabei an, von wann bis wann Sie den jeweiligen Fall bearbeitet haben bzw. seit wann Sie den (noch laufenden) Fall bearbeiten.
- b) "Fall" im Sinne dieser Liste ist – vorbehaltlich einer Gewichtung durch den Ausschuss nach Maßgabe des § 5 Satz 2 FAO – grundsätzlich eine Sache, die die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt außergerichtlich und/oder gerichtlich bearbeitet hat. Dies gilt selbst dann, wenn sich das Mandat auf mehrere (gerichtliche) Instanzen erstreckt (BGH, Beschl. v. 21.6.1999 – AnwZ (B) 81/98).
- c) Kennzeichnen Sie diejenigen Fälle (insbesondere Beratungen oder Vertretungen in Verwaltungs- oder Widerspruchsverfahren), die einen Zeitaufwand von weniger als 4 Stunden verursachten, unter Spalte 6 der Liste als "Kurzmandat"; vergessen Sie auch in diesen Fällen nicht, den Gegenstand der Beratung u.ä. anzugeben.
- d) Verwenden Sie für jeden Bereich im Sinne des § 8 FAO aus dem Fachgebiet Verwaltungsrecht (**Anlage 2**) eine gesonderte Liste und nummerieren Sie die dort aufgeführten Fälle jeweils gesondert durch.
- e) Versichern Sie anwaltlich, dass die Fälle von Ihnen bearbeitet und von Ihnen auch nach außen hin vertreten wurden bzw. werden.
- f) Geben Sie an, welchen Umfang ihre verwaltungsrechtliche Tätigkeit (prozentualer Zeitanteil) im Verhältnis zu Ihrer gesamten anwaltlichen Tätigkeit hat.

2. Schriftsätze

Fügen Sie Ihrem Antrag Doppel von 6 Schriftstücken bei, die "gemischt" aus den Gebieten des § 8 FAO stammen sollten. Diese 6 Schriftstücke sollen sich wie folgt verteilen:

- a) 2 Schriftstücke aus dem außergerichtlichen Bereich (z.B. Begutachtung, "Anregungen" gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Widerspruchsbegründung, Nachbareinwendungen u.ä.).
- b) 2 Schriftstücke aus erst- oder zweitinstanzlichen Gerichtsverfahren.
- c) 2 Schriftstücke aus Normenkontrollverfahren, Revisionszulassungs- bzw. Revisionsverfahren oder Verfassungsbeschwerdeverfahren.

3. Promotion-Veröffentlichungen

Bitte fügen Sie dem Antrag Belegstücke – ggf. Kopien – Ihrer Veröffentlichungen bei; Originale werden selbstverständlich nach Abschluss des Verfahrens zurückgereicht.

Anlagen:

1. Muster der Fall-Liste
2. § 8 FAO

Muster

Name: RA NN, Stuttgart

1	2	3	4	5	6
d.Nr.	Sachgebiet gem. § 8 FA0	Partei / Gegner (Partei unterstreichen) Mandatsbearbeitung von - bis	Tätigkeit: Beratung = B Gutachten = G Verwaltungsverfahren = V Widerspruchsverfahren = W Gerichte (Instanz, Name, AZ,)	Ausgang bei Verfahren für vertretene Partei (+ / -) 0 = noch nicht entschieden	Problemschwerpunkte im Ver- fahren und Bemerkungen (Ver- öffentlichung der Entschei- dung, Musterverfahren, Paral- lельverfahren, Beratungsver- trag, Kurzmandat o.ä.)
	Abgabenrecht	Müller (Kläger) ./. Gemeinde X (Bekl.) I/1997-X/1998	VGH Baden-Württ., 2 S...	+	Zulässige Bildung einer Er- schließungseinheit, Berech- nung des Straßenentwässerungs anteils. VGH-Entscheidung veröffent- licht in... Musterverfahren für 15dann außergerichtlich er- ledigte Verfahren

b.w.

§ 8 Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Verwaltungsrecht

Für das Fachgebiet Verwaltungsrecht sind nachzuweisen

(1) besondere Kenntnisse in den Bereichen

- a) allgemeines Verwaltungsrecht,
- b) Verfahrensrecht,
- c) Recht der öffentlich-rechtlichen Ersatzleistung.

(2) Besondere Kenntnisse in zwei Bereichen des besonderen Verwaltungsrechts, von denen einer aus folgenden Gebieten gewählt sein muß:

- a) öffentliches Baurecht,
- b) Abgabenrecht, soweit die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte gegeben ist,
- c) Wirtschaftsverwaltungsrecht (Gewerberecht, Handwerksrecht, Wirtschaftsförderungsrecht, Gaststättenrecht, Berg- und Energierecht),
- d) Umweltrecht (Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht),
- e) öffentliches Dienstrecht.